

## **Abstammungssachen**

Dies betrifft Verfahren, die die Fragen der Abstammung des Kindes betreffen, z.B.

- Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens eines Eltern-Kind-Verhältnisses und der Wirksamkeit oder Unwirksamkeit einer Vaterschaftsanerkennung
- Anfechtung der Vaterschaft

Für diese Verfahren besteht keine Anwaltspflicht.